



## Kleine Anfrage

Abg. Klaus Gagel (AfD)

### Verhalten der Hessischen Landespolizei bei der "Gelbwesten-Demonstration" am Samstag 19. Januar 2019 in Wiesbaden

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am Samstag, den 19. Januar 2019 fand in Wiesbaden eine "Gelbwesten-Demonstration" mit etwa 100 Teilnehmern statt, wie der Wiesbadener Kurier berichtete. Auf Youtube ist diese Demonstration von einem Teilnehmer knapp 2,5 Stunden dokumentiert (<https://youtu.be/5RReadS0JJI>). Diese Demonstration war regulär angemeldet und startete vom Hauptbahnhof unter Polizeibegleitung zunächst ordnungsgemäß. Laut der vorgenannten Video-Dokumentation war diese Veranstaltung überparteilich, danach haben sich sowohl angeblich linke wie auch grüne Teilnehmer in dieser Demonstration befunden, die sich gegen Altersarmut und unhaltbare soziale Zustände in der Bundesrepublik, nach Bekunden der Teilnehmer ausdrücklich gegen die verantwortliche Bundesregierung richtete. Nach kurzem Marsch auf der genehmigten Route wurde diese Demonstration von nur 20 teilweise verummten Menschen gestoppt, die sich in einer Linie quer zur Demonstration aufgestellt hatten. Ausweislich des vorgenannten Videos hat sich der verantwortliche Leiter der Polizei vor Ort geweigert, mit den rechtmäßig angemeldeten Demonstrationsteilnehmern auch nur zu sprechen. Das Zitat im Wiesbadener Kurier „Das ist die erste Demonstration meines Lebens“, sagte eine ältere Dame. „Wir Rentner werden in die Altersarmut getrieben. Dagegen will ich heute protestieren. Und da drüben stehen junge Rotzlöffel, die mich als Nazi beschimpfen und beleidigen. Wenn wir jetzt nicht für eine anständige Rente kämpfen – was kriegen die dann später?“ kennzeichnet die Situation.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Menschen in der Demonstration durch eine rechtswidrige Blockade teilweise verummter Unbekannter aufgehalten wurden, wenn ja, wie lange?
2. Trifft es zu, dass die Polizei nicht in der Lage war, gegenüber den verummten Blockierern eineinhalb Stunden Recht und Gesetz durchsetzen zu können?
3. Ausweislich des Videos sind unverummte Personen ersichtlich, die die gesetzwidrig verummten Blockierer offensichtlich steuerten. Hat die Polizei hier Personalien aufgenommen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wie viele Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich aufgenommen?
6. Wurden während dieses Vorganges Mitglieder der Landesregierung informiert und wenn ja, wer?
7. Wer hat die Entscheidung über das Verhalten der Polizei letztlich verantwortlich getroffen?
8. Wurde dem verantwortlichen Polizeiführer vor Ort verboten, mit Demonstranten zu sprechen? Wenn ja, warum?

9. Beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Verantwortlichen angemessen, speziell in Bezug auf das grundgesetzliche Recht auf Versammlungsfreiheit?

Wiesbaden, 24. Januar 2019

Klaus Gagel